

**Investitionskostenförderung beim Bau  
nichtstädtischer Kindertageseinrichtungen**

**Kindertageseinrichtungen sonstiger Träger;  
Haus für Kinder an der Rueßstraße 47b, Haus 1  
im 23. Stadtbezirk Allach-Untermenzing**

**Leistung eines Baukostenzuschusses**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05232**

2 Anlagen

**Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 02.02.2022**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

Aufgrund der derzeitigen COVID-19-Pandemielage wurde die für den 12.01.2022 anberaumte Sitzung des Bildungsausschusses bzw. des Sportausschusses abgesagt.

Eine Vorberatung bzw. Beschlussfassung im eigentlich zuständigen Ausschuss konnte deshalb nicht erfolgen. Selbst wenn ein bestimmtes Sachgebiet einem beschließenden Ausschuss durch Geschäftsordnungsbestimmung übertragen worden ist, kann die Vollversammlung die Beschlussfassung in einer bestimmten Angelegenheit jederzeit an sich ziehen.

Da jedoch zeitnah eine Entscheidung zu treffen ist, wird die Angelegenheit unmittelbar in die heutige Vollversammlung eingebracht.

Die Pfarrkirchenstiftung Maria Trost München beabsichtigt durch Neubau einzelner Räume das bestehende Haus für Kinder an der Rueßstraße 47b in 80997 München weiterhin betriebsfähig zu erhalten. In dieser Einrichtung werden 75 Kindergarten- und 25 Hortplätze angeboten.

Auf dem Gelände der Rueßstraße 47 a/b befinden sich zwei Kindertageseinrichtungen, Haus 2 und Haus 1. Das Haus 2 an der Rueßstraße 47a wird derzeit abgerissen. In diesem Ersatzneubau werden auch Räumlichkeiten (Mehrzweckraum, Umkleide, Garderobe) für das Haus 1 integriert, um einen zeitgemäßen Weiterbetrieb der Kindertageseinrichtung, Haus 1, zu sichern. Der Neubau an der Rueßstraße 47a, Haus 2,

wird in einem separaten Verfahren zur Leistung eines Investitionskostenzuschusses mit entsprechender Beschlussvorlage in gleicher Sitzung des Bildungsausschusses behandelt.

Die neuen Räume der bestehenden Einrichtung können voraussichtlich im 1. Quartal 2024 fertiggestellt werden.

Gemäß Art. 5 Abs. 1 BayKiBiG sollen die Gemeinden im eigenen Wirkungskreis und in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gewährleisten, dass die nach der Bedarfsfeststellung notwendigen Plätze in Kindertageseinrichtungen rechtzeitig zur Verfügung stehen. Dieser Aufgabe kommt die Landeshauptstadt München im vorliegenden Fall nach, indem sie im Zuge des Neubaus der Kindertageseinrichtung an der Rueßstraße 47 des Hauses 2 ebenfalls die benötigten Räume für das Haus 1 bezuschusst.

Die Einrichtung an der Rueßstraße 47b befindet sich im 23. Stadtbezirk Allach-Untermenzing, der einen wohnortnahen Kindergartenversorgungsgrad von 67 % und einen wohnortnahen Hortversorgungsgrad von 62 % aufweist.

Das Referat für Bildung und Sport befürwortet daher die Neubaumaßnahme.

Die Höhe der zuwendungsfähigen Kosten bestimmt sich nach der Richtlinie über die Zuweisungen des Freistaates Bayern zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzausgleich (Zuweisungsrichtlinie – FAZR) sowie den jeweils hierzu festgesetzten Kostenrichtwerten.

Die staatliche Refinanzierung ergibt sich aus Art.10 BayFAG i.V.m. Art. 28 BayKiBiG. Die städtische Förderung erfolgt nur dann und insoweit, als auch die staatliche Refinanzierung gesichert ist.

Die Gesamtkosten der Ersatzneubaumaßnahme für die drei Räume im Haus 1 betragen 549.945 €.

Der Baukostenzuschuss beträgt 300.600 €.

Die Landeshauptstadt München erhält dabei eine staatliche Refinanzierung i.H.v. 112.000 €.

Gesamtkosten für die Räume im Haus 1:	549.945 €
Baukostenzuschuss:	300.600 €
staatliche Refinanzierung:	112.000 €

Die Mittel für Baukostenzuschüsse werden jährlich im Haushaltsplan unter der Finanzposition 4647.988.8020.7 „Förderung der Jugendhilfe, Investitionszuschüsse an übrige Bereiche, Baukostenzuschüsse an nichtstädtische Träger für Kindergartenplätze“ angesetzt. Das Vorhaben kann aus der Pauschale 4647.988.8020.7 finanziert werden.

Die Auszahlung erfolgt sukzessive nach Baufortschritt.

Die Stadtkämmerei hat gegen die Beschlussvorlage keine Einwendungen erhoben.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung der Beschlussvorlage gebeten.

Gemäß der Bezirksausschusssatzung erfolgt für diesen Beschluss eine Unterrichtung des Bezirksausschusses 23 Allach-Untermenzing.

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Julia Schöfeld-Knor, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Die Vollversammlung des Stadtrates stimmt der Leistung eines Investitionskostenzuschusses für den Neubau von zur Kindertageseinrichtung an der Rueßstraße 47b, Haus 1, zugehörigen Räumlichkeiten (Mehrzweckraum, Umkleide, Garderobe) in Höhe von 300.600 € zu, soweit alle Fördervoraussetzungen erfüllt sind.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Dieter Reiter  
Oberbürgermeister

Florian Kraus  
Stadtschulrat

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z .K.

**V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - ZIM**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An

das Planungsreferat-HA I/21

den Bezirksausschuss 23 Allach-Untermenzing

das Referat für Bildung und Sport – KITA

das Referat für Bildung und Sport – GL 2

das Referat für Bildung und Sport– ZIM/N

das Referat für Bildung und Sport – ZIM – QSA – FI

z. K.

Am